

MARIA RAUCH-KALLAT
BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m g

2175 /A.B..... BR/2005
zu 2366 /J..... BR/2005
Präs. am 28. Dez. 2005

An den
 Präsidenten des Bundesrates
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0139-I/3/2005

Wien, am 23. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2366/J-BR/2005 der Bundesräte Wieseneggs und GenossInnen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich ist der Trennung von Leistungserbringer/innen (z.B. Krankenanstalten) und Finanziers (z.B. Gemeindeverbunden) für die Gesundheitsversorgung und ihre Finanzierung nichts entgegen zu setzen. Eine Eingliederung von Bezirkskrankenhäusern in eigene Betriebsgesellschaften führt nicht automatisch dazu, dass auf regionale Bedürfnisse der Gesundheitsversorgung nicht mehr Bedacht genommen werden kann.

Aufgrund § 18 des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes ist jedes Land verpflichtet, im eigenen Land entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten Krankenanstaltenpflege für anstaltsbedürftige Personen sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass alle Länder ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, um die gesundheitliche Versorgung des ländlichen Raumes sicherzustellen.

Fragen 3 und 4:

In zahlreichen Verhandlungsrunden auf Beamten- und Expert/innenebene im Herbst dieses Jahres und in politischen Verhandlungsrounden mit den Vertreter/innen der einzelnen Bundesländer und der Sozialversicherung wurden die Inhalte des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2006 (ÖSG 2006) akkordiert. Der ÖSG 2006 wurde am 16. Dezember 2006 von der Bundesgesundheitskommission beschlossen, tritt mit 1. Jänner 2006 in Kraft und wird alsdann ab Konstituierung der Landesgesundheitsfonds umgesetzt.

Das BMGF wurde von den Ländern darüber informiert, dass die legislativen und organisatorischen Vorarbeiten zur Einrichtung der Gesundheitsplattformen auf Länderebene bereits weitgehend abgeschlossen sind und die Gesundheitsplattformen mit Anfang nächsten Jahres – wie in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG festgelegt – ihre Arbeiten aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin